



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1456

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.04.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines eingeschränkten Halteverbots (Ladezone) im Bereich der Nobelstraße
Hausnummern 15 bis 17

- Bürgerantrag vom 30.03.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.04.2022

363-20-01-js
Jan Schwarzenthal
☎ 363 11

13.04.2022

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Molitor
gez. Richrath

Errichtung eines eingeschränkten Halteverbots (Ladezone) im Bereich der Nobelstraße Hausnummern 15 bis 17
- Bürgerantrag vom 30.03.2022
- Bürgerantrag Nr. 2022/1456

Nach Begutachtung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass die bereits vorhandene Ladezone an der Ecke Nobelstraße/Hauptstraße, ca. 110 Meter entfernt von dem Ladenlokal des Petenten, durchaus für das Be- und Entladen genutzt werden kann. Es sind keine größeren Unebenheiten im Bereich des Bürgersteiges zu erkennen, die den Transport mittels Handhubwagen oder Sackkarre behindern würden. Weiter ist die Bordsteinkante im Bereich der Ladezone auf der Hauptstraße relativ niedrig, sodass davon auszugehen ist, dass diese mit einem Hubwagen sowie einer Sackkarre zu überwinden ist. Sollte es jedoch aufgrund der Bordsteinkante zu Problemen kommen, ist es grundsätzlich möglich, im Bereich der Ladezone in Höhe der Hausnummer 70 den Bordstein in Teilbereichen weiter abzusenken, um das Überfahren weiter zu erleichtern. Für eine Bordsteinabsenkung von drei Metern würden Kosten in Höhe von ca. 900 € zuzüglich Mehrwertsteuer anfallen. Bisher liegen allerdings dazu keine Beschwerden über ähnliche Probleme umliegender Geschäftsleute vor.

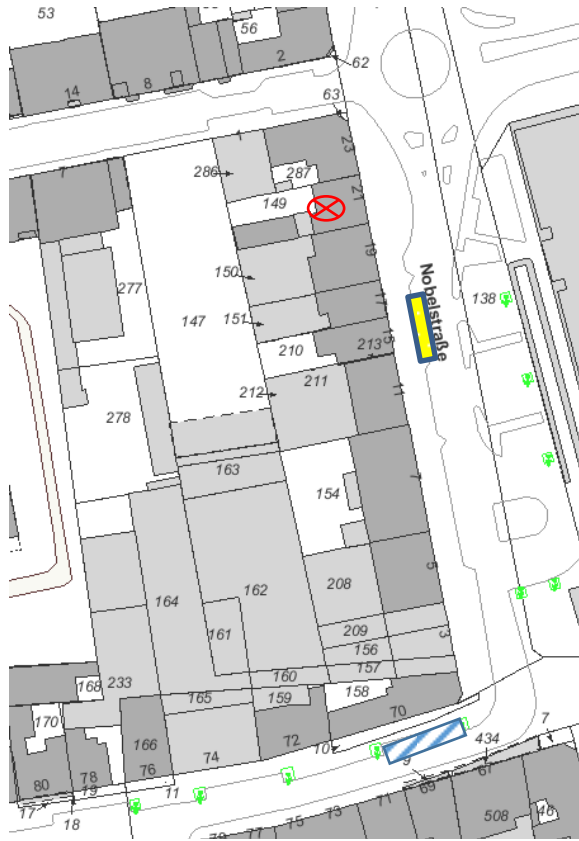





Abbildung 1

-  Ladenlokal des Petenten
-  Mögliche zusätzliche Ladezone
-  Bestehende Ladezone (Werktags 5 – 10 Uhr) (nur für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t)

Der Antrag des Bürgerantragstellers, eine weitere Ladezone im Bereich der Nobelstraße 21 einzurichten, wurde ebenfalls geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

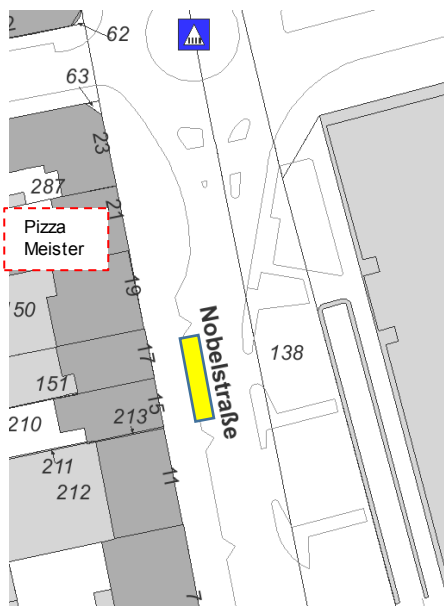


Abbildung 2



Durch die Einrichtung einer weiteren Ladezone müssten die drei gelb markierten Parkplätze (Abb. 2) entfallen und in eine allgemeine Ladezone umgewandelt werden. Die Ladezone könnte dann sowohl durch den Bürgerantragsteller, als auch durch alle um-

liegenden Gewerbetreibenden genutzt werden. In diesem Bereich steht weiterhin noch ein Parkscheinautomat, welcher mögliche Ladevorgänge behindern könnte und gegebenenfalls versetzt werden müsste. Eine Versetzung des Parkscheinautomates ist allerdings nicht kurzfristig möglich und würde Kosten in Höhe von ca. 500 € verursachen.

Die von dem Petenten geschilderte Problematik mit der Bordsteinkante im Bereich der Ladezone ist hier jedoch wesentlich gravierender, da der Bordstein höher ist als bei der bestehenden Ladezone an der Hauptstraße/Ecke Nobelstraße. Die Gefahr, die hieraus bei der gegenwärtigen Situation entstehen könnte, ist, dass die Ware über die Fahrbahn bis zum Beginn des Radwegs am Kreisverkehr gezogen wird, um dort auf den Bürgersteig zu gelangen. Dies ist grundsätzlich aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden. Allerdings würde auch hier wiederum die Möglichkeit bestehen, den Bordstein in Teilbereichen abzusenken.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird die Einrichtung des beantragten, eingeschränkten Haltverbots als entbehrlich angesehen, u. a. da bereits eine Ladezone in unmittelbarer Nähe besteht.

Ordnung und Straßenverkehr